

Gemeinde Weingarten (Baden)
Landkreis Karlsruhe

Satzung
des Abwasserverbandes „Am Walzbach“
mit Sitz in Weingarten (Baden)
über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- vom 25. April 2013 -

Beschluss dieser Satzung durch die Verbandsversammlung
am 25. April 2013 mit Wirkung vom 1. Mai 2013
Veröffentlicht in den Mitteilungsblättern der Gemeinden
Walzbachtal und Weingarten am 16.05.2013

Gemeinde Weingarten (Baden)
Landkreis Karlsruhe

Satzung

des Abwasserverbandes „Am Walzbach“ mit Sitz in Weingarten (Baden)

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

- vom 25.04.2013 -

Aufgrund der §§ 5 Abs. 3, 13 Abs. 6 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 16. September 1974 (GBL. S. 408) in Verbindung mit § 9 der Verbandssatzung vom 25.11.1987 hat die Verbandsversammlung am 25. April 2013 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Sitzungsgeld

Die Vertreter der Verbandsmitglieder erhalten mit Ausnahme des Verbandsvorsitzenden als Ersatz ihrer Auslagen, der Fahrtkosten und des entgangenen Arbeitsverdienstes Sitzungsgeld in Höhe von 70,00 €; der stellvertretende Verbandsvorsitzende in Höhe von 140,00 €.

§ 2
Aufwandsentschädigung

Folgende Aufwandsentschädigung wird festgesetzt:

Verbandsvorsitzender 300,00 Euro monatlich.

Von dieser Entschädigung des Verbandsvorsitzenden entfallen 40 % auf die Tätigkeit als Vorsitzender der Verbandsversammlung sowie 60 % auf die Tätigkeit als Verwaltungsleiter.

Verbandsschriftführer 190,00 € monatlich

Verbandsrechner 190,00 € monatlich.

§ 3
Reisekosten

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Verbandsgebietes werden neben dem Sitzungsgeld bzw. der Entschädigung nach §§ 1 + 2 Reisekosten nach Stufe B der für die Beamten geltenden Reisekostenbestimmungen gewährt.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 28.11.2001 außer Kraft.

Weingarten (Baden), den 25. April 2013

Eric Bänziger
Bürgermeister
Verbandsvorsitzender